99008004063002, 99008004063002

elektronischer Identitätsnachweis Entsperrung

Heruntergeladen am 05.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/213413835/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008004063002, 99008004063002
Leistungsbezeichnung I	elektronischer Identitätsnachweis Entsperrung
Leistungsbezeichnung II	Entsperrung elektronischer Identitätsnachweis
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	ePA, Identitätsnachweis, Sperrung, Ausweis-Chip, PA, Personalausweis, Elektronisch, neuer Personalausweis, Online-Ausweisfunktion, Ausweischip, Neuer PA, aufheben, Personaldokument, nPA, neu, Entsperrung, Perso, Chip, Pass, elektronischer Personalausweis, entsperren, Sperr, Ausweis, Aufhebung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)
Verrichtungskennung	Sperrung (063)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.09.2022
Fachlich freigegen durch	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/__10.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/__10.html
Teaser	Wenn Sie Ihren Ausweis wiederfinden, können Sie die Sperrung der Online-Ausweisfunktion in der Personalausweisbehörde aufheben lassen.
Volltext	Sie können einen gesperrten elektronischen Identitätsnachweis (Online-Ausweisfunktion) ausschließlich über die zuständige Personalausweisbehörde entsperren lassen. Das kann nur persönlich geschehen. Telefonisch ist das Entsperren nicht möglich.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis
Voraussetzungen	• Deutsche(r) im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz (GG)
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	• elektronischer Identitätsnachweis Sperrung Entsperrung • Ein gesperrter elektronischer Identitätsnachweis (Online-Ausweisfunktion) kann ausschließlich über die zuständige Behörde entsperrt werden lassen. • Telefonisch ist das Entsperren nicht möglich. • Zuständig: Personalausweisbehörde
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die zuständige Personalausweisbehörde. Bitte wenden Sie sich an die zuständige Personalausweisbehörde.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	electronic proof of identity unblocking, elektronischer Identitätsnachweis Entsperrung